

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Frau Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Per Fax: 9025 1001

Berlin, 05.04.2017

Betr.: **Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) vor den ab 01.01.2018 drohenden hohen Grundwasserständen mit der Gefährdung der Standsicherheit hunderter Gebäude bis zu deren Zerstörung – Heilen statt zerstören!**

Sehr geehrte Frau Senatorin,

mit unserem Schreiben vom 27.12.2016 baten wir Sie persönlich, sich für eine Grundwasserpolitik in Berlin einzusetzen, die nicht ausschließlich umweltpolitische Forderungen bedient, sondern entsprechend der gesetzlichen Grundlage des § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung für ein gleichwertiges Nebeneinander von Siedlungs- und Umweltbelangen im dicht bebauten Stadtgebiet steht.

Mit unserem Schreiben vom 08.02.2017 baten wir Sie persönlich eindringlich,

- die Betriebsgenehmigung für die Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg (**HeGI**) über den **31.12.2017** hinaus zu erteilen und ihren Weiterbetrieb zu veranlassen,
- dabei das Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) zumindest durch die gleichen Abschlagsmengen vom Wasserwerk Johannisthal (**WJ**) und von der **HeGI** – wie z. Z. – zu schützen und die Finanzierung durch das Land Berlin sicherzustellen und
- das **WJ** mittel- bis langfristig im Benehmen mit den BWB zu ertüchtigen.

Leider erhielten wir bisher auf unsere beiden Schreiben an Sie persönlich keine Antwort von Ihnen, aus der Ihre zukünftige Grundwasserpolitik in Berlin zu entnehmen wäre.

Im Gegenteil:

Mit **DRS 18/10692** beantwortete Ihr Staatssekretär, Herr Tidow, eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann zur Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel.

Danach plant Ihre Verwaltung, die auf Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses von 1995 vom Senat errichtete, finanzierte und seit 1997 betriebene **HeGI** nach dem **31.12.2017** stillzulegen – siehe Anlage. Es droht eine Katastrophe per Ansage für das **BRB!!**

Dazu bemerken wir Folgendes: Die Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) konnte nach 1993 wegen seiner Einbindung in die Altlastensanierung im Südosten Berlins nichts mehr zur Absenkung des seit der politischen Wende von hohen Grundwasserständen betroffenen Buckower-Rudower Blumenviertels (**BRB**) beitragen: Reduzierung der Förderleistung von ehemals **65.000 m³ / Tag** auf **30.000 m³ / Tag**.

Daher wurde im Jahr 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus alternativlos der Bau, die Finanzierung und das Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) durch den Berliner Senat mit dem Ziel beschlossen, **den höchsten Grundwasserstand im BRB auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten.**

Die HeGI wurde nicht errichtet, um primär eine Beschleunigung der Altlastensanierung zu bewirken.

Das laut Vereinbarung zwischen dem Senat und den BWB von 2001 neu zu bauende **WJ** steht jedoch anscheinend noch auf eine lange, unbestimmte Zeit nicht zur notwendigen Erhöhung der dortigen Förderleistungen über die jetzigen Abschläge in den Teltowkanal und den Kannegraben hinaus zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zur Verfügung.

Daher ist auch der Betrieb der **HeGI** auf unbestimmte Zeit unbedingt weiter erforderlich, da sich an der vorstehend genannten Zielsetzung von 1995 zum Betreiben der **HeGI** gar nichts geändert hat.

Mit der vom Berliner Senat anscheinend bewusst geplanten Stilllegung der **HeGI** droht dem Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) nach dem **31.12.2017** eine Überflutung durch hoch anstehendes Grundwasser mit der damit einhergehenden Gefährdung der öffentlich-rechtlich geprüften Standsicherheiten hunderter Gebäude und der Zerstörung ihrer Bausubstanzen.

Mit den Behauptungen Ihres Staatssekretärs (**DRS 18/10692**) wurden die Berliner Abgeordneten leider erneut in die Irre geführt – siehe auch Anlage: Gesetzliche Grundlagen und Regelungen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin.

Wir bitten Sie daher, Ihre Grundwasserpolitik an den gesetzlichen Vorgaben zu orientieren:

Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen

Ihnen verbleiben noch **270 Tage**, um die Bewilligung zum Betreiben der **HeGI** durch den Berliner Senat über den **31.12.2017** hinaus zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder